



vertraulich

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Dr. Georg Böhme-Korn

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.51

Datum: 26. FEB. 2019

**Kreuzung Karcherallee/Stübelallee**  
AF2914/19

Sehr geehrter Herr Dr. Böhme-Korn,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Bereits im Vorfeld der Freigabe der Waldschlösschenbrücke wurden Maßnahmen untersucht, wie die Verkehrsbelastung auf dem Verkehrszug Fetscherstraße reduziert werden kann, und es gab nach meiner Erinnerung auch einen Bericht dazu, der unter anderem vorschlug, die Kreuzung Karcherallee/Stübelallee für die Fahrtrichtung Bertold-Brecht-Allee/Karcherallee wieder nicht nur für den Bus, sondern für den gesamten Fahrverkehr freizugeben. In der Niederschrift zur Sitzung des OBR Blasewitz vom 13.09.2011 hieß es dazu:**

*Es wird angeregt, die Durchfahrt an der Stübelallee von der Berthold-Brecht-Allee kommend zuzulassen damit der Verkehr abfließen kann. Laut Aussage von Herrn Tatzel werde daran im Zusammenhang mit der geplanten Zentralhaltestelle an der Bertold-Brecht-Allee/Borsberstraße gearbeitet.*

Die Zentralhaltestelle ist nun bereits längst fertig gestellt. Damit ergibt sich die Frage:

**Wie weit sind mittlerweile die Überlegungen der Stadtverwaltung zur Freigabe der Kreuzung Karcherallee/Stübelallee für die Fahrtrichtung Bertold-Brecht-Allee/Karcherallee nicht nur für den Bus, sondern für den gesamten Fahrverkehr gediehen? Wird eine Realisierung in Betracht gezogen? Wenn nicht, warum nicht?“**

Zur Beantwortung Ihrer Fragen besteht noch verwaltungsinterner Abstimmungsbedarf. Die Antwort wird Ihnen unaufgefordert nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert